

Amt Usedom-Nord  
Der Amtsvorsteher  
Möwenstraße 1  
17454 Ostseebad Zinnowitz

### WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird der Verbindungsweg zwischen Bahnhofstraße und Kampstraße der Gemeinde Trassenheide im Lageplan blau dargestellte Flächen – mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Trassenheide, Flur 2 Flurstücke 108/3; Teilfläche des Flurstücks 104/5 mit ca. 124 m<sup>2</sup>; 104/8; 104/6; 105/6 und 105/9** - als öffentliche Straße gewidmet.

Die o. g. öffentliche Straße ist gemäß § 3 StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **Sonstige öffentliche Straße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Trassenheide.

Es erfolgt eine Beschränkung auf die Benutzungsart: Geh- und Radweg.

Der Weg wird mit der Lagebezeichnung „**An der Feuerwehr**“ in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Ostseebad Trassenheide aufgenommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2018 mit Beschluss-Nr. GVTh/277/2018 die Widmung der o. g. Flächen für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz einzulegen.

Zinnowitz, den 23.01.2019



Höhn  
Amtsvorsteher





Die Bekanntmachung erfolgte am 23.01.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.01.2019 gez. Lachnit



